

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2017/162

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 27.09.2017
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	17.10.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.11.2017	nicht öffentlich

Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten hier: Jahresrechnungen 2016

Beschlussvorschlag:

Die Rechnungsergebnisse 2016 der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Träger der Kindertagesstätten haben die Rechnungsergebnisse des Jahres 2016 vorgelegt. Die Gemeinsame Kirchenverwaltung, RDS Oldenburg Stadt, hat die Jahresrechnung 2016 im Entwurf eingereicht. Es erfolgen zurzeit noch Abstimmungen für die endgültige Jahresrechnung 2016. Daher sind die Jahresrechnungen für die Krippe und den Kindergarten „Die Arche“ in Ofen nicht enthalten. Die anderen Jahresrechnungen sowie eine Gesamtübersicht sind als **Anlage** beigelegt.

Von den Trägern wurden die rückständigen Elternbeiträge mit Stand zum 31.12.2016 abgefragt. Diese sind nachrichtlich in der Jahresrechnung aufgeführt.

Die Gemeinde hat Anträge auf Mehrausgaben für begründete Vertretungen auf Antrag genehmigt.

Ausgaben für das pädagogische Personal, Vergütung der Gymnastikkraft, Personalnebenkosten, sonstige Personalkosten sowie Mittagstisch, Zinsen und Tilgung von Fremddarlehen und Verwaltungs- und Sachkosten des Trägers sind nicht übertragbar.

Nach den eingereichten Haushaltsansätzen 2016 erhalten die Träger der Kindertagesstätten monatlich entsprechende Budgetabschläge von der Gemeinde überwiesen. Die De-zemberrate erfolgt nur nach Anforderung des Trägers. Mit Vorlage der Jahresrechnungen kann der tatsächliche Zuschussbedarf für das Jahr 2016 ermittelt werden. Die Differenz zwischen den gezahlten Budgetabschlägen und dem Ergebnis aus der Jahresrechnung ist vom Träger an die Gemeinde zurückzuzahlen oder von der Gemeinde an den Träger nach-zuzahlen.

Es haben sich folgende Nach-/Überzahlungen (Budgetabschläge zur Jahresrechnung) ergeben:

Einrichtung:	Erstattung an Gemeinde (E)/<u>Nachzahlung an Träger (A)</u>
Krippe Mozartstraße	723,37 €
Krippe Am Pfarrhof	6.899,62 €
Krippe Petersfehn	5.489,67 €
Krippe Rostrup	1.527,01 €
Villa Kunterbunt	27.788,20 €
Kiga Mozartstraße	- 39.295,74 €
Kiga Am Pfarrhof	- 22.097,61 €
Kiga Petersfehn	- 123.700,11 €
Kiga Aschhausen	- 12.098,85 €
Kiga Rostrup	17.351,60 €
Kiga Elmendorf	4.817,55 €
Hort Petersfehn	1.724,39 €
Hort Rostrup	20.534,91 €
För use kinner	<u>5.593,69 €</u>
Gesamt Nachzahlungen (ohne Ofen)	- 104.742,30 € (A)

Insgesamt wurden in 2016 folgende Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten geleistet.

Einrichtung:	Zuschussbedarf 2016
Krippe Mozartstraße	34.376,63 €
Krippe Am Pfarrhof	44.700,38 €
Krippe Petersfehn	18.435,33 €
Krippe Rostrup	38.347,99 €
Villa Kunterbunt	243.911,80 €
Kiga Mozartstraße	313.295,74 €
Kiga Am Pfarrhof	325.597,61 €
Kiga Petersfehn	530.700,11 €
Kiga Aschhausen	228.798,85 €
Kiga Rostrup	312.648,40 €
Kiga Elmendorf	116.182,45 €
Hort Petersfehn	43.375,61 €
Hort Rostrup	32.265,09 €
För use kinner	35.006,31 €
Waldkiga Sternenmoos	42.635,67 €
F'ehner Waldkiga	12.306,00 €
Krippe Mäusenest	23.343,54 €
Krippe Weidenkörbchen	<u>34.498,86 €</u>
Gesamt (ohne Ofen):	2.430.426,37 €

Nicht enthalten sind die zusätzlichen Ausgaben, die von der Gemeinde z. B. für die bauliche Unterhaltung, sonstigen Bewirtschaftungskosten, Kontrolle Spielplätze etc. gezahlt werden und die Einnahmen durch das beitragsfreie Jahr.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Nach-/Überzahlungen werden gesondert von den Trägern angefordert bzw. an diese ausgezahlt. Wegen der Rechnungsabgrenzung und dem Umstand, dass die Jahresrechnung 2016 für den Haushalt der Gemeinde Bad Zwischenahn noch nicht abgeschlossen ist, sind die Nach-/Überzahlungen im Haushalt 2016 vorzunehmen.

Externe Anlagen:

- Übersicht über die Rechnungsergebnisse der Kindertagesstätten 2016